

Substanzielles Protokoll 116. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. November 2024, 21.00 Uhr bis 23.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Hans Dellenbach (FDP),
Angelica Eichenberger (SP), Martin Götzl (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im
Oberdorf (SVP), Ursina Merkler (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 21. | 2024/485 | E/A | Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) vom 23.10.2024:
Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie | VGU |
| 22. | 2023/534 | A/P | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.11.2023:
Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution | VS |
| 23. | 2023/575 | E/A | Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023:
Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende | VS |
| 24. | 2023/474 | E/A | Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:
Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik | VSI |

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 25. | 2024/146 | E/A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:
Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna | VTE |
| 26. | 2024/148 | E/A | Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:
Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee | VTE |
| 27. | 2024/185 | E/A | Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:
Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht | VTE |
| 28. | 2024/242 | E/A | Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom 29.05.2024:
Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben | VTE |
| 29. | 2023/487 | E/A | Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.10.2023:
Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung | VTE |
| 30. | 2023/489 | E/A | Postulat von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) vom 25.10.2023:
Realisierung eines KiöR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt | VTE |
| 31. | 2023/514 | E/A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 08.11.2023:
Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung | VTE |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3937. 2024/492

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024:

Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte das Postulat dringlich erklären lassen, damit wir nächsten Mittwoch darüber abstimmen können. Es geht ums Rathaus. Diese Diskussion sollten wir so bald als möglich führen.

Im späteren Verlauf der Sitzung zieht Roger Bartholdi (SVP) den Antrag auf Dringlicherklärung in einer Persönlichen Erklärung wieder zurück.

G e s c h ä f t e

3926. 2024/485

Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) vom 23.10.2024: Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 115, Beschluss-Nr. 3926/2024).

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP unterstützt die Entwicklung des Hochschulgebiets. Das Zentrum für Zahnmedizin braucht aber vor allem Zugang zur Forschung, keinen neuen Standort. Es ist ein klassischer Zielkonflikt: Das Areal des Kinderspitals wird frei und es melden sich viele Stimmen, die Pläne mit dem freigewordenen Raum haben. Das Thema Wohnen ist in diesem Rat und der Stadt ein Dauerbrenner. Wir sprechen im Zusammenhang mit Wohnen auch immer wieder über die Altersstrategie, die als Kernanliegen das Leben in den eigenen vier Wänden stärken möchte. Im Kantonsrat ist ein Vorstoss der GLP und SP hängig, der auf dem Areal des Kinderspitals Wohnungen ermöglichen will. Das Quartier Hottingen braucht dringend Wohnungen, von denen einige als Alterswohnungen geeignet sein müssen. Wir unterstützen das Postulat, unter anderem, weil es den lange geäusserten Wünschen der Quartierbevölkerung entspricht.

Dafi Muharemi (SP): Die SP unterstützt das Postulat zur Umnutzung des alten Kinderspital-Areals an der Steinwiesstrasse. Es ist eine vernünftige Idee und für die Stadt eine Chance, den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen. Das Kinderspital hat der Zürcher Bevölkerung jahrzehntelang gedient. Das soll auch weiterhin so bleiben. Eine soziale und ökologische Nutzung bietet sich also an. Alterswohnungen mitten in der Stadt erfüllen diese Kriterien. Die älteren Menschen wären gut an den öffentlichen Verkehr angebunden und nahe an Einkaufsläden und anderer Infrastruktur. Der Kanton plant zwar ein Zentrum für Zahnmedizin auf dem Areal, dieses hat sich aber in der Planung stark verändert. Zu Beginn war die Rede von 200 Millionen Franken Kosten; heute sind wir bei über 400 Millionen Franken. Unklar ist, ob der Plan überhaupt in die Tat umgesetzt wird und wann das Vorhaben fertig wäre. Es macht keinen Sinn, das Areal ungenutzt stehen zu lassen, während die Pläne des Kantons stocken. Die Stadt sollte aktiv werden und das Areal in die Altersstrategie einbinden. Besonders wichtig und vorteilhaft ist, dass die Gebäudestruktur nicht verändert werden muss. Das Areal kann also direkt genutzt, statt ab-

gerissen und durch einen Neubau ersetzt zu werden. Ein Neubau würde viel mehr Ressourcen und Geld verbrauchen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass das Areal an den Höchstbietenden verkauft wird. Somit würde es für soziale Zwecke verloren gehen.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Uns ist bewusst, dass der Kanton die Entscheidungshoheit über das weitere Vorgehen mit dem Kinderspital hat. Weil dessen geplantes Projekt ins Straucheln geraten ist, ist nun aber der richtige Moment, unseren Fuss in die Tür zu bekommen und die Interessen der Stadt und Hottingens zu vertreten. Es ist wichtig, dass das Gebäude stehen bleibt und verschiedene Nutzungen geprüft werden. Alterswohnungen gehören dazu. Welche Zwischennutzung es wird, überlassen wir gerne dem Stadtrat. Hauptsache ist, dass die Stadt sich für den Erhalt des Gebäudes und eine baldige Nutzung einsetzt. Es kann nicht sein, dass ein so grosses Areal leer steht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir setzen uns, wo wir können, für mehr Alterswohnungen in der Stadt ein. So ist es auch beim Areal des Kinderspitals. Der Regierungsrat weiss Bescheid, dass wir Interesse haben, dort zusätzliche Alterswohnungen zu generieren. In der Antwort auf die Motion KR Nr. 28/2023 hat er sich dazu bereit erklärt, mit der Stadt über einen Verkauf der nicht benötigten Teilfläche zu verhandeln. Dieses Vorgehen entspricht der kantonalen Veräusserungspraxis und würde es der Stadt Zürich als Standortgemeinde ermöglichen, das Grundstück für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu nutzen. Öffentliche Aufgaben beinhalten eine zonenkonforme Wohnnutzung; in diesem Fall kommen dafür nur Alterswohnungen infrage. Das Postulat ist somit schon fast erfüllt. Es behandelt aber auch das Areal, das das medizinische Institut umgibt. Auch da bemühen wir uns um eine Lösung. Wie es finanziert wird, ist eine andere Frage. Wir wollen sicher in die Verhandlungen einsteigen. Je mehr Vorstösse dazu eingereicht werden, desto länger wird es dauern, bis ein Resultat vorliegt. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, ist aber darum bemüht, dass es möglichst schnell abgeschrieben wird.*

Das Dringliche Postulat wird mit 86 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug des vorher gestellten Antrags auf Dringlicherklärung des Postulats GR Nr. 2024/492 (vergleiche Beschluss-Nr. 3937/2024).

3938. 2023/534

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.11.2023:

Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2510/2023): Die Kosten für einen Platz in einem Alterspflegezentrum – ob staatlich oder privat – sind exorbitant hoch. Wir sprechen von über 10 000 Franken im Monat. Zwar wird ein Grossteil von der Krankenkasse finanziert, aber es bleiben über 5000 Franken für Pflege und medizinische Behandlungen, die die Privatperson selbst bezahlen muss. Das können sich viele bis weit in den Mittelstand hinein nicht leisten. Man könnte nun die Gebühren aller Institutionen deckeln. Die entstehende Kostenunterdeckung könnte man pauschal mittels einer sogenannten objektorientierten Subventionierung ausgleichen. Das setzt aus unserer Sicht aber falsche Anreize, wäre aufgrund der Mengen sehr teuer und erschwerte das Berücksichtigen der finanziellen Verhältnisse. Wir schlagen darum subjektorientierte Subventionsbeiträge für die betroffenen Personen vor. Das heisst, sie erhalten je nach wirtschaftlicher Situation Beiträge zur Deckung dieser Kosten. Das Prinzip gleicht dem der privaten Kita-Finanzierung. Mit einer subjektorientierten Subvention können die Institutionen kostendeckend wirtschaften. Es müssen aber bestimmte Standards eingehalten werden. Der Vorteil dieser Praxis ist die Gewährleistung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der betroffenen Personen. Ausserdem wird niemand benachteiligt und es kann auf verschiedene Bedürfnisse spezifischer Bevölkerungsgruppen eingegangen werden, zum Beispiel durch den Einsatz von queerAltern. Der Stadtrat führt in seiner Antwort zu unserer Motion Vorschläge zur Umsetzung an, beispielsweise Entlastungsangebote in der Akut- und Übergangspflege. Diese Ausweitung ist durchaus positiv zu werten, ersetzt den Lösungsvorschlag unserer Motion aber nicht. Die Ausdehnung der Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für einkommensschwache Personen betrifft nicht die gleiche Zielgruppe, zumindest nicht vollständig. Auch der Mittelstand soll entlastet werden. Die Motion hält ausdrücklich fest, dass die finanzielle Unterstützung so ausgestaltet werden soll, dass nicht nur Beziehende von Ergänzungsleistungen davon profitieren. Zudem ist der Zeitpunkt der Umsetzung erst vage. Man könnte sich vornehmen, dass die Umsetzung der subjektorientierten Beiträge in die erwähnte Evaluation einfließt. Wir halten an der Motion fest, sehen aber die Bemühungen des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Der Stadtrat empfiehlt, die Motion abzulehnen und den Vorstoss stattdessen in ein Postulat umzuwandeln. Ich schliesse mich in vielen Punkten meinem Vorredner an. Der Gemeinderat hat verschiedene Vorstösse zur Finanzierung von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern in Heimen lanciert. Die meisten gehen in Stossrichtungen, die nicht leicht realisierbar sind. Manche verursachen den städtischen Alterszentren zusätzliche Defizite, zum Beispiel durch das Senken von Taxen. Andere möchten die Defizite auf eine Weise korrigieren, damit private gemeinnützige Heime auch profitieren. Das ist kompliziert und aus Sicht des Stadtrats nicht unbedingt zweckmässig. Von dem Anliegen dieses Vorstosses sind wir eher überzeugt. Es ist klar: Wenn wir Menschen in Alters- und Pflegezentren, ob städtisch oder privat, finanziell entlasten wollen, muss das mittels einer Subjektfinanzierung geschehen. Ein Vorteil davon ist, dass die Zusatzleistungen ausgebaut werden können. Das Instrument der Zusatzleistungen hat sich bewährt. Wir wissen, wie es funktioniert und können es gezielt steuern. Giesskannenverteilung ist der falsche Ansatz, da es Menschen gibt, die sich die Heime tatsächlich leisten können. Für die Stadtkasse ist eine Finanzierung über Zusatzleistungen sinnvoller, da der Kanton diese mitträgt. Zu guter Letzt stellt dieses Instrument sicher, dass keine Ungleichbehandlung städtischer und privater gemeinnütziger Heime entsteht.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Es geht um die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Errichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in stationären Institutionen. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme als Motion ab. In seiner Antwort schreibt er, es

brauche keine Entlastungsangebote von der kommunalen Seite, da genügend Beihilfe vom Kanton vorhanden sei. Die Motion hängt direkt mit der Parlamentarischen Initiative zusammen, die zum Ziel hat, die Taxen künftig so tief anzusetzen, dass keine Kostendeckung gewährleistet werden kann. Darum versuchen wir, auf unsere Art einen Ausgleich zu erzielen. Tiefere Taxen verursachen bei privaten gemeinnützigen Institutionen finanzielle Not. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Stadt stark auf diese Institutionen angewiesen. Wird die Motion angenommen, sollen in einem zweiten Schritt ambulante Leistungen subventioniert werden. Die Motion macht private Institutionen damit sukzessive von der Stadt abhängig. Diese möchten eine solche Entwicklung vermeiden. Die SVP hat vier Postulate zur Unterstützung gemeinnütziger Altersinstitutionen eingereicht, die von den Heimleitern gern gesehen werden, z. B. zinsfreie Baukredite.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion. Wir haben uns aber vom Stadtrat überzeugen lassen, dass es sinnvoller ist, das Anliegen mit der Totalrevision der Zusatzleistungsverordnung zu behandeln. Deshalb würden wir den Vorstoss als Postulat überweisen, nicht aber als Motion.*

Tanja Maag (AL): *Walter Anken (SVP), deine Partei hat die Taxenerhöhung damals nicht befürwortet. Ich habe nicht verstanden, wie die Motion private Institutionen von der Stadt abhängig machen soll, nur weil sie pro Kund*in einen Subventionsbeitrag erhalten. Für uns spricht trotz der vorhandenen Zuschüsse nichts gegen das Anliegen der Motion, zumal in der Antwort des Stadtrats herauszuhören ist, dass eine weitere Taxenerhöhung kommen könnte. Die Forderung schliesst eine allfällige Kombination aus einer Revision der Zusatzleistungsverordnung und einer Vorlage zu Subventionsbeiträgen nicht aus. Dieses Thema ist wichtig, weil Subjektbeiträge Selbstbestimmung gewährleisten. Entscheidungsfreiheit bedeutet, frei wählen zu können, wo ich mich pflegen und betreuen lasse und ob ich in eine städtische oder private gemeinnützige Institution möchte. Der AL ist wichtig, dass keine Subventionsgelder in gewinnorientierten Betrieben landen.*

Ronny Siev (GLP): *Es geht um Gebühren, die Menschen entrichten müssen, wenn sie in einer gemeinnützigen Station behandelt werden. Diese wurden vor kurzem erhöht, was viele Menschen betrifft. Verschiedene Entlastungsangebote wurden aufgegleist, letztes Jahr zum Beispiel die Akut- und Übergangspflege. Dieses Jahr hat die Stadt die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen eingeführt. Nun geht es darum, diese Angebote zu evaluieren. Der richtige Zeitpunkt für eine Motion ist nach dieser Analyse nicht jetzt. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, nicht als Motion.*

Pascal Lamprecht (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3939. 2023/575

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023: Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2608/2023): Wir haben dieses Postulat ausgehend von der Ankündigung des Staatssekretariats für Migration (SEM), dass an der Turnerstrasse im Kreis 6 geflüchtete Menschen untergebracht werden sollen, eingereicht. Wir vertreten die Meinung, dass Menschen, die nach einer langen und gefährlichen Flucht vor Krieg, Terror, Elend und Tod in der Schweiz ankommen, nicht in unterirdischen Bunkern einquartiert werden sollen. Wir in der Schweiz können uns gar nicht vorstellen, wie schwierig es ist, seine Heimat verlassen zu müssen, sei es wegen Bürgerkriegen, Terrorherrschaft oder Verfolgung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Angehörigkeit einer religiösen oder ethnischen Minderheit. Es ist klar, dass eine oberirdische Unterbringung die bessere, menschlichere Lösung ist, gerade für Menschen, die so vieles durchmachen mussten. Die Stadt muss schnellstmöglich dafür sorgen, dass Geflüchtete nur noch oberirdisch untergebracht werden. Bis vor einem Jahr haben der Bund und die Kantone eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen als Notlösung aufgrund von Platzmangel bezeichnet. Seit der Ständerat die Containerlösung des Bundesrats abgelehnt hat, ist diese Notlösung zum Normalfall geworden. Die Stadt Zürich hat sich seit dem Skandal um die unbegleiteten Minderjährigen im Zentrum Lillienberg Mindeststandards gesetzt, die höher sind als vom Gesetz vorgeschrieben. Die AL fordert nun entsprechende Mindeststandards für Asylunterkünfte. Dazu gehört Tageslicht. Die verbindliche Aufnahmequote von 1,6 Prozent kann Zürich auch ohne das Verwenden von Zivilschutzanlagen als Unterkünfte erfüllen, indem nach unkonventionellen Lösungen Ausschau gehalten wird. Mit seiner Schulraumoffensive hat der Stadtrat bewiesen, dass kreative Ansätze erfolgreich sein können, zum Beispiel das Umwandeln von leer stehenden Büroliegenschaften zu Schulprovisorien. Es ist Zeit für eine Raumoffensive für die menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen.

Karin Stepinski (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Schweizweit gibt es schlicht zu wenig Plätze in Asylunterkünften. Aus Sicht der Die Mitte/EVP-Fraktion ist es unabdingbar, dass die Stadt Zürich im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit ihren Auftrag wahrnimmt und Menschen unterbringt. Niemand in diesem Saal wünscht es sich, dass Asylbewerber*innen in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Die Vorstellung, dass Menschen, die gerade vor Krieg geflüchtet sind, in Bunkern wohnen müssen, behagt mir überhaupt nicht und meiner Fraktion sowie STR Raphael Golta ebenso wenig. Er sagte auch, dass die Stadtverwaltung andere Lösungen prüft. Zivilschutzanlagen sind eine Notlösung. Bevor Menschen auf der Strasse schlafen müssen, werden sie in Zivilschutzanlagen untergebracht. Asylsuchende halten sich dort praktisch ausschliesslich zum Schlafen auf, denn in der Zeit nach ihrer Ankunft müssen sie zahlreiche Termine wahrnehmen und sind konstant unterwegs. In der Regel ist es zudem so, dass sie nach spätestens sechs Wochen in eine andere Unterkunft ziehen können. Das Postulat ist gut gemeint, würde aber wenig bringen; darum lehnen wir es ab. Die Stadtverwaltung hat bereits dargelegt, dass Zivilschutzanlagen nur im Notfall genutzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Wie an anderen Orten in der Schweiz werden auch in Zürich Asylbewerber in unterirdische Unterkünfte platziert. Das ist ein Zustand, den wir niemandem wünschen: Es ist eng, dreckig und dunkel. In den letzten Jahren sind die Zahlen der Asylgesuche extrem gestiegen. Der Kanton hat die Aufnahmequote im Juni 2023 von 0,9 auf 1,3 erhöht, ein Jahr später auf 1,6. Das heisst, es gibt 16 Asylbewerber pro 1000 Einwohner. Das bedingt mehr Unterkünfte. Im Juli standen 5600 Plätze zur Verfügung, nötig gewesen wären 6900 Plätze. Weil die Flüchtlingszahlen stark schwanken, ist es schwer zu planen. Wir verstehen die schwierige Situation des Stadtrats, gerade in Anbetracht des angespannten Wohnungsmarkts, aber auch das Anliegen der Postulanten. Es gibt in der momentanen Notlage einfach keine Alternative zu unterirdischen Asylunterkünften.

Weil wir aber nicht wollen, dass die Menschen zu lange dort wohnen müssen, haben wir eine Textergänzung am Schluss formuliert: «Unterirdische Asylunterkünfte sollten nur als zeitlich begrenzte Notmassnahme und als letztes Mittel dienen.»

Patrik Brunner (FDP): *Der Vorstoss dient nur dem guten Gewissen der Postulanten. Niemand will, dass Asylbewerber in Zivilschutzanlagen wohnen müssen. In einer Krise, wenn der Platz knapp wird, müssen wir aber jede Möglichkeit ausschöpfen. Natürlich wäre es schön, wenn die Strukturen besser funktionieren würden, aber das Problem ist akut. Zivilschutzanlagen sind besser als die Strasse. Der Vorstoss kann nicht umgesetzt werden. Wir lehnen ihn ab, mit und ohne Textänderung.*

Ruedi Schneider (SP): *Selbstverständlich unterstützt die SP die Forderung, dass Asylsuchende oberirdisch unterbracht und mögliche Alternativen wie Container oder Zwischennutzungen geprüft werden. Ich erinnere daran, dass auf nationaler Ebene eine Containerlösung, die Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider ausgearbeitet hat, von einer bürgerlichen Mehrheit abgelehnt wurde. Diese Lösung hätte einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der oberirdischen Unterbringung leisten können, gerade in Städten mit einem Mangel an Wohnraum. Als Zivilschützer habe ich zahlreiche Zivilschutzanlagen von innen gesehen. Diese sind alles andere als optimal für die Unterbringung von Menschen, die vor Krieg und Folter geflohen sind. Wir wissen aber auch, dass die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten eine grosse Herausforderung ist. Beim Errichten einer Kontakt- und Anlaufstelle war es ähnlich schwierig, aber mit der Zwischennutzung auf dem Kasernenareal wurde eine kreative Lösung gefunden. Wir schätzen die Bereitschaft des Stadtrats, das Postulat entgegenzunehmen, und anerkennen, dass das Sozialdepartement viel unternimmt, um Asylsuchenden oberirdisches Wohnen zu ermöglichen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Schon wieder sprechen wir über die Einwanderung. Jeden Mittwoch wird das Platzproblem in Zürich moniert, sei es beim Wohnen, im Verkehr oder auf der Autobahn. Trotzdem merkt ihr alle nicht, dass ihr damit der SVP recht gebt. Wir haben keinen Platz, weil zu viele Leute ins Land kommen. Ausserdem haben viele dieser Menschen kein Recht auf Asyl in der Schweiz, weil sie über einen sicheren Drittstaat einreisen. Wenn wir uns auf den Rechtsstaat berufen und das Dublin-Abkommen durchsetzen würden, müssten wir all diese Leute nach Deutschland oder Italien zurückweisen. Das betrifft vermutlich 95 Prozent der Menschen, die hier Asyl beantragen. Dazu kommt, dass viele gar nicht aus echten Kriegsgebieten kommen. In Eritrea etwa herrscht kein Krieg im eigentlichen Sinn. Der Staat bietet zu anderen afrikanischen Staaten eine relativ hohe Sicherheit. Trotzdem haben SP-Asylrichter entschieden, dass eine Verweigerung des dortigen Zivildienstes als Asylgrund zählt. In der Schweiz leben schon 30 000 Eritreer, von denen etwa 90 Prozent Sozialhilfe beziehen – obwohl sie hier kein Aufenthaltsrecht hätten. Es kann so nicht weitergehen. Wir dürfen uns und unsere humanitäre Tradition nicht weiter ausnutzen lassen. Zum Glück hat die SVP eine Initiative angekündigt, die das Asylwesen radikal verändern und das gescheiterte System abschaffen wird.*

Anne-Béatrice Schmalz (Grüne): *Eine menschenwürdige Unterbringung für geflüchtete Menschen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Genügend Privatsphäre und Tageslicht sind wichtig und in unterirdischen Unterbringungen wie Zivilschutzanlagen nicht oder nur ungenügend vorhanden. Alle Menschen, insbesondere vulnerable Personen, die unter anderem vor Krieg, Gewalt und Folter geflüchtet sind, sollten in der Stadt Zürich adäquat betreut und untergebracht werden. Nach dem Votum von Samuel Balsiger (SVP) möchte ich ausserdem betonen: Menschenrechte muss man sich nicht verdienen. Sie stehen allen Menschen zu, egal woher sie kommen und wieso sie geflüchtet sind. Es ist krass, dass das betont werden muss. Es ist uns bewusst, dass es nicht einfach ist, genügend Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Der Vorschlag des Postulats,*

verstärkt nach oberirdischen Unterkünften zu suchen, finde ich sinnvoll und unterstützenswert. Die Grünen unterstützen das Postulat selbstverständlich.

Michele Romagnolo (SVP): *Jeder, der vor Krieg flüchtet, muss froh sein, dass für ihn geschaut wird und er ohne Angst bei uns bleiben darf. Bei einem echten Flüchtling sollte es keine Rolle spielen, wie er untergebracht ist. Ihr vergesst, dass auch unsere Leute im Kriegsfall in unterirdischen Anlagen einquartiert wurden. Da hat sich niemand beklagt. Im Gegenteil, man war froh darüber, dass man diese Zeit in einer geschützten Umgebung verbringen durfte. Meines Wissens ist davon noch niemand gestorben. Ihr verlangt, dass man die Privatsphäre von jedem Asylsuchenden berücksichtigen sollte. Wie soll das gehen? Wollen wir sie in Fünfsterhotels unterbringen? Ihr klagt, dass es zu wenig Platz in Zürich hat, aber nun sollen wir irgendwo Gewerberäume für Flüchtlinge herkriegern. Das geht alles nicht auf. Nehmt sie doch zu euch nach Hause. Wir lehnen den Vorstoss ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Für den Stadtrat ist schon lange klar, dass wir alles unternehmen müssen, damit keine Menschen unterirdisch untergebracht werden müssen. In letzter Zeit ist es uns auch gelungen. Die angesprochenen Zivilschutzanlagen befinden sich in Witikon und an der Turnerstrasse. Wir vermieten sie an den Bund und die Kantone. Wir sind bereit, das Postulat umzusetzen. Einige Punkte muss ich aber ansprechen. Es wurde dazu aufgefordert, kreative und unkonventionelle Lösungen zu finden. In den letzten zweieinhalb Jahren war in diesem Bereich sehr viel los. Meine Mitarbeitenden und ich haben alles getan, um menschenwürdige Lösungen zu finden. Selbstverständlich haben wir im grossen Stil Büroräumlichkeiten umgenutzt und auch andere Liegenschaften bewohnbar gemacht. Ich hoffe, es ist allen bewusst, wie viel Mühe wir uns dabei gegeben haben. Wie gut es funktioniert, hängt nun einmal auch davon ab, wie viele Geflüchtete nach Zürich kommen. Die kantonale und nationale Politik macht es uns nicht einfach, zum Beispiel durch das Erschweren einfacher Lösungen wie die mit den Containern. Auch was die schnelle Ausgabenbewilligung betrifft, harzt es seitens des Kantons. Wir sind aber im ständigen Austausch mit diesen Playern und tun unser Bestes. Wenn wir das Bundesasylzentrum nicht gebaut hätten, müssten in der Stadt wohl drei weitere Zivilschutzanlagen zum Einsatz kommen, um alle Personen unterzubringen. Und zuletzt: Eine Grosszahl der Parteien in diesem Parlament hat Initiativen eingereicht, die etwas mit Alterswohnungen oder der Unterbringung älterer Menschen zu tun hat. Ich warte noch auf eine Volksinitiative, die zusätzliche Wohnungen für geflüchtete Menschen fordert. Manchmal ist es die politische Realität, die eine Situation mitzuverantworten hat.*

Patrik Maillard (AL): *Wir freuen uns, dass die GLP die Stossrichtung des Vorstosses teilt. Uns ist wichtig, dass dieser als Prüfauftrag überwiesen wird. Da der Stadtrat gesagt hat, dass er diesen annehmen wird, lehnen wir die Einschränkungen der GLP ab.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

3940. 2023/474

**Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:
Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/474, 2024/146, 2024/148, 2024/185 und 2024/242

Severin Meier (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/474 (vergleiche Beschluss-Nr. 2368/2023): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewilligungspraxis für Gastronomiebetriebe betreffend dem Abspielen von Hintergrundmusik im Aussenbereich gelockert werden kann, sofern es mit dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden vereinbar ist. Heute ist es auf Boulevardflächen komplett verboten, nur schon leise Hintergrundmusik abzuspielen. Das ist unverhältnismässig. Selbst wenn die Lärmemissionsgrenze bei weitem nicht erreicht ist und keine Anwohner sich gestört fühlen, ist es verboten, Musik abzuspielen. Das ist ein Relikt aus zwinglianischen Zeiten, das abgeschafft gehört. Von solchen unnötig restriktiven Regeln muss sich Zürich endlich verabschieden. Ich äussere mich auch gleich als Sprecher der SP zu allen fünf Postulaten, die gemeinsam behandelt werden. Die SP nimmt alle Vorstösse an. Alle fünf versuchen, den öffentlichen Raum zu beleben. Das ist einerseits wichtig, damit keine Friedhofsstimmung aufkommt, andererseits muss darauf geachtet werden, dass die Gastronomiebetriebe zur Belebung nicht zu viel Platz einnehmen. Daher stimmen wir auch dem Vorstoss der AL zu, der fordert, dass gewisse Orte des öffentlichen Raums keine Konsumpflicht voraussetzen. Diese Balance ist uns wichtig. Der Gemeinderat hat sich seit dem Ende der Pandemie mehrfach für Gastronomiebetriebe eingesetzt, etwa mit der Erlaubnis zur Aussenbestuhlung. Oft erreichen uns aber Beschwerden, dass das Einholen einer Bewilligung sehr mühsam sei. Wir setzen uns heute erneut für die Gastronomie ein und wollen den Stadtrat damit motivieren, den Willen des Gemeinderats auf administrativer Ebene umzusetzen.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/474: Die Gastronomielobby hat erneut zugeschlagen. Während der Pandemie konnten die Gastronomiebetriebe ihre Aussenflächen grosszügig erweitern, mit der Begründung, ihre Tische müssten weit auseinanderstehen. Ein schlauer Schachzug. Mittlerweile hat das dazu geführt, dass auf einer Fläche viel mehr Tische stehen als vorher, und diese Flächen sich auch noch vergrössert haben. Die Pandemie wurde als Anlass missbraucht, um den öffentlichen Raum in privaten Raum umzuwandeln. Der unkommerzielle Raum wurde kommerzialisiert. Parallel zur räumlichen Ausweitung geschah auch eine zeitliche Ausweitung. Während der sogenannten mediterranen Nächte dürfen die Gastronomiebetriebe bis spät in die Nacht auf der Strasse servieren. Das hat Emissionen für die Anwohner zur Folge. Während die Unterhaltungen von Personen nicht extrem störend sind, kann laute Musik Anwohnende am Schlafen hindern. Persönlich stört mich das allgegenwärtige Berieseln mit Popmusik in jeglichen kommerziellen Innenräumen. Immerhin kann ich mich entscheiden, diese Orte nicht zu besuchen. Wenn aber, wie in diesem Postulat gefordert, der Aussenraum beschallt wird, kann man die Ruhestörung nicht umgehen. Stossend ist auch, dass nur diejenigen laut Musik spielen dürfen, die den öffentlichen Raum privatisieren und kommerzialisieren. Ein Mensch mit Boom Box darf weiterhin keine laute Musik abspielen. Welche Kakophonie es geben wird, wenn an einer Allee jeder Restaurantbetreiber seine Musik so laut spielt, dass die eigenen Gäste nur diese Musik hören können, will ich mir gar nicht vorstellen. Es geht hier aber nicht nur um das Wohlempfinden in der Stadt. Es

ist auch eine Klassenfrage. Denn am meisten werden die unter diesen neuen Regeln leiden, die sich das Besuchen von Restaurants und Cafés nicht leisten können. Umso irritierender ist es, dass die SP dabei mitmacht. Auch für die Anwohnenden wird es keine prickelnde Angelegenheit. Das Postulat sieht zwar vor, dass sie berücksichtigt werden sollen, doch in der Praxis wird das wohl anders aussehen. Schon im Begründungstext werden Rücksichtnahme und Ruhebedürfnis weitgehend relativiert. Das einzige Zugeständnis ist das Einhalten der Lärmschutzgrenzwerte. Unternehmen kann man gegen Ruhestörungen dann nichts, da der Betrieb eine Bewilligung für das Abspielen von Musik hat. Das Postulat spielt das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Menschen herunter und raubt denen, die sich kommerzielle Räume nicht leisten können, den öffentlichen Raum. Schliesslich ist es auch eine Geringschätzung der Innenstadt als Wohnquartier. Stattdessen fördert es eine Innenstadt, die hauptsächlich der Besspassung der Bevölkerung dient.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/146 (vergleiche Beschluss-Nr. 3058/2024): *Der Leitfaden für Boulevardgastronomie ist veraltet, realitätsfern und erschwert den Betrieben das Leben unnötig. Gemäss Gesetz muss jegliche Änderung neu eingegeben werden, zum Beispiel eine neue Bestuhlung, neue Pflanzentöpfe oder neue Sonnenschirme. Das tut aber fast niemand, weil eine solche Eingabe bedeutet, dass man die ganze Boulevardbewilligung verlieren könnte, auch wenn man sie seit Jahren hat. Auch bereits bewilligte Öffnungszeiten könnten verkürzt werden. Das hat zur Folge, dass die Betriebe einfach mal machen und hoffen, dass niemand es merkt. Laut dem Leitfaden leisten Gastronomiebetriebe mit gepflegter und individuell gestalteter Boulevardgastronomie einen grossen Beitrag zur Attraktivität und Lebendigkeit des öffentlichen Stadtraums. Sie sind darauf angewiesen, dass sie nicht nur die Innenräume beleuchten, sondern auch ihre Boulevardflächen einladend gestalten können. Wobei die Beleuchtung eine zentrale Rolle spielt und auch der Sicherheit dient, weshalb unser Vorstoss davon handelt. Elektrische Beleuchtungen jeglicher Art, etwa Lichtprojektionen auf öffentlichem Grund oder an Hausfassaden, Fackeln oder Lichtgirlanden sind gemäss dem Leitfaden für Boulevardgastronomie nicht gestattet. Trotzdem wird Aussenbeleuchtung in vielen Fällen richtigerweise geduldet. Es ist angebracht, den Leitfaden für Boulevardgastronomie zu überarbeiten. Wir fordern mit unserem Vorstoss, dass man Beleuchtung, die mit nachhaltiger Energie betrieben wird, grundsätzlich zulässt. Gleichzeitig soll die Stadt Regeln und Rahmenbedingungen definieren, insbesondere zu übermässigen Lichtemissionen. Für Gastronomiebetriebe wäre eine solche Änderung wichtig und fair, damit es nicht mehr dem Zufall überlassen ist, ob eine Aussenbeleuchtung stehenbleibt.*

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/146: *Das Postulat wird drei Folgen haben: Die Anwohnenden stören, die Fauna stören und den Energieverbrauch erhöhen. In der Begründung wird auf eines dieser Probleme eingegangen: den Energieverbrauch. Da Energie in der Stadt über die Grundversorgung des Elektrizitätswerks (ewz) nachhaltig produziert wird, werde verschwindend wenig Energie für die Beleuchtung aufgewendet. Mir scheint, dass die Postulanten nur auf diese Problematik eingehen, weil es die einzige ist, für die sie einen Lösungsansatz haben. Gleichzeitig ist es störend, dass der FDP und der SP diese sogenannt nachhaltige Energieproduktion offenbar genügt, um sich über den Energieverbrauch keine Gedanken zu machen. Die Störung der Anwohnerschaft und Fauna erfolgt durch die Lichtverschmutzung, die bekanntlich einen negativen Einfluss auf die Gesundheit vieler Tiere und Menschen hat und durch erhöhte Lautstärke im öffentlichen Raum. Die Helligkeit der Umgebung signalisiert dem menschlichen Organismus, ob er wach werden oder zur Ruhe kommen soll. Ist es hell, werden wir aktiviert und führen lebhaftere, lautere Gespräche. Werden die Beleuchtungsvorschriften gelockert, wird es also automatisch dazu führen, dass es in der Umgebung lauter wird.*

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/148 (vergleiche Beschluss-Nr. 3060/2024): Unser Postulat möchte die Europaallee auf der Höhe des Gustav-Gull-Platzes wieder attraktiv machen. Es wurde aus einer Idee der Anwohnenden heraus entwickelt, die sich fragten, wieso diese früher attraktive Umgebung unattraktiv gemacht wurde. Bevor die Stadt das Areal von den SBB übernahm, hatte diese jeweils die Bewilligung erteilt. Die Idee war, mit Beleuchtung und Dekorationen im Aussenraum eine starke Identität mit Fernwirkung zu erzeugen. Als die Pandemie kam, wurden zunehmend Ausnahmen gemacht. Nun wurden die identitätsstiftenden Elemente und die einladende Beleuchtung wieder entfernt. Die Anwohnenden und die betroffenen Betriebe stören sich vor allem daran, dass auf privatem Grund andere Regeln gelten. Die ganze Angelegenheit widerspricht dem Grundsatz der attraktiven publikumsorientierten Nutzung. Dieser ist unter anderem im privaten Gestaltungsplan «Stadtraum HB» von 2006 vorzufinden. Unter Artikel 4 ist festgehalten, dass für die Europaallee die Voraussetzungen für eine vielfältige Nutzungsstruktur geschaffen und Aussenräume von hoher Qualität gewährleistet werden sollen. Die strikten Regeln von heute werden dem nicht gerecht.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/148: Die Begründung zum vorherigen Ablehnungsantrag lässt sich auch auf dieses Postulat anwenden. In zwei entscheidenden Punkten unterscheiden sie sich jedoch. Erstens gibt es an der Europaallee nur Neubauwohnungen im Luxussegment, die über hochwertige schalldichte Fenster verfügen. Die Auswirkungen erhöhter Lärmemissionen sind daher weniger gravierend. Zweitens ist die Europaallee ein städtebaulicher Unort. Sie wurde nicht als Ort geplant, der der Allgemeinheit dient, sondern vor allem der Eigentümerin und ihren Mietenden. Es gibt nur wenig Grün und Mobiliar, die öffentliche Fläche wird vor allem von der Gastronomie und dem Verkauf verwendet. Der entstandene unattraktive öffentliche Raum zwingt selbst die kommerziellen Nutzenden, den Aufenthalt für ihr Zahlungspublikum mit illegalen Zusatzgestaltungen attraktiv zu machen. Eine Praxisänderung ist hier sinnvoll. Statt aber Zusatzgestaltungen zu legalisieren, sollten wir eine andere Strategie verfolgen, die ich in der Begründung zum Postulat GR Nr. 2024/185 darlegen werde. Ich stimme den Postulanten zu, dass es völlig unverständlich ist, dass die Beleuchtung anders behandelt wird, je nachdem ob sie im öffentlichen Raum oder auf privatem Grund angebracht ist. Es steht für mich ausser Frage, dass die Regeln für den öffentlichen Raum für sämtliche Räume angewendet werden sollten, unabhängig davon, wer Eigentümerin der jeweiligen Parzellen ist. Nicht einverstanden bin ich mit der Feststellung, die Grundbeleuchtung der Europaallee sei schwach. Sie ist sogar heller beleuchtet als die meisten Strassen in der Stadt. Mit dem Sicherheitsempfinden hat die Lichtsituation also nicht direkt zu tun.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2024/185 (vergleiche Beschluss-Nr. 3122/2024): Der Unort Europaallee kann attraktiver gemacht werden, indem die Allee inklusive Seitengassen und Europaplatz so umgestaltet werden, dass sie zum Verweilen einladen. Das muss sich aber an alle richten, sowohl die Besucher der dortigen Restaurants als auch die, die sich deren Preise nicht leisten können oder wollen. Konkret stellen wir uns mehr Bepflanzung, mehr Sitzmöglichkeiten, Schachbretter und ähnliches vor. Der Asphalt darf gerne aufgerissen und die abweisenden, ungemütlichen Glas- und Betonfassaden begrünt werden. Auch die Beleuchtung in der Nacht soll etwas wärmer mit weniger blauen Frequenzen gestaltet werden. Die Seitengassen dürfen hierbei nicht vergessen gehen. Sie hätten eigentlich die Funktion, die Verbindung zum angrenzenden Quartier herzustellen. Aufgrund ihrer Gestaltung wirken sie aber eher abschreckend. Die Europaallee soll endlich auch den Menschen dienen, indem sie zu einem attraktiven öffentlichen Freiraum umgestaltet wird. Dabei dürfen bei ihrer kommerziellen Verwertbarkeit Abstriche gemacht werden. Einen Mangel an Verkaufsmessen, Weihnachtsmärkten und teuren Boulevard-Cafés gibt es in der Stadt ja nicht.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/185: Die Attraktivität der Europaallee ist Geschmackssache und das Postulat unnötig. Der öffentliche Raum ist bereits lebendig wie in anderen Städten auch, und muss nicht durch Bäume in Töpfen verunstaltet werden. Auch den Asphalt muss man nicht aufreissen. Viel effektiver für die Hitzeminderung wäre das Aufreissen der Velowege in der Stadt. Das gäbe viel Platz für Bäume. Der Vorstoss ist gewerbefeindlich und kostet unnötig Geld.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/242 (vergleiche Beschluss-Nr. 3261/2024): Die Idee für das Postulat kam von Gastronomen aus dem Quartier. Die Bar- und Clubkommission begrüsst es wärmstens. Vor allem kleine Betriebe, die wenig Platz haben, profitieren davon, Parkplatzflächen während der Sommersaison bestuhlen zu dürfen. Dabei soll die Situation vor Ort berücksichtigt, das Trottoir nicht belastet werden.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/242: Die SVP fordert, dass die Gastronomie bei Platzmangel ihre Tische auf den Velowegen aufstellen darf. Velowege sind sowieso unnütz und behindern die Gastronomie. Nur ein begrünter Velostreifen ist ein guter Velostreifen. Parkplätze braucht es hingegen, weil der Gastronom sonst keine Kunden hat. Weniger Parkplätze fördern das Beizensterben.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir verstehen den Wunsch nach einem attraktiven Aussenraum für die Gastronomie. Musik kann dabei durchaus einen Beitrag leisten. Wir möchten aber nicht, dass dadurch laute, durchgehende Beschallung entsteht. Dementsprechend schlagen wir folgenden Wortlaut vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das grundsätzliche Verbot für Gastronomiebetriebe zum Abspielen von Hintergrundmusik im Aussenbereich in gut begründeten Fällen gelockert werden kann, sofern dies mit dem Ruhebedürfnis allfälliger Anwohnenden oder Passant*innen kompatibel ist.» Das Postulat der FDP und SP nehmen wir an. Zum Postulat der AL: Ich freue mich über euren Gestaltungswillen. Zwar bin ich der Meinung, dass die Europaallee durchaus belebt ist und nicht nur Kapitalisten freut. Trotzdem sind wir uns einig, dass der öffentliche Raum attraktiv sein soll. Das letzte Postulat der SP finden wir sehr interessant. Im Ausland funktioniert die Idee bereits. Für uns ist aber klar, dass die Bestuhlung von Parkplätzen nicht etwa gratis, sondern gegen Entrichtung einer Gebühr möglich sein soll.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir schlagen eine Textänderung zum Vorstoss GR Nr. 2024/242 vor. Uns ist es wichtig, dass die Möglichkeit besteht, Parkplätze zu nutzen, aber nur unter Berücksichtigung des Parkplatzmangels in der Umgebung. Zwar sieht das Postulat vor, dass der Gastronom die Parkplatznutzung beantragen muss. So wird wohl sichergestellt, dass eine Bestuhlung auf Parkplätzen dem Betrieb nicht schadet. Trotzdem sollen die Anwohner rundherum nicht auf Parkplätze verzichten müssen. Wird die Textänderung nicht angenommen, werden wir das Postulat ablehnen. Zu den anderen Postulaten: Es kommt mir manchmal so vor, als wollten wir zu Zwingli's Zürich zurückkehren. Zürich soll möglichst leise sein und möglichst wenig Spass bieten. Wir leben in einer Stadt, und eine solche wird zum Teil durch eine lebendige und attraktive Gastronomie ausgemacht. Dazu gehört für mich auch leise Musik im Aussenbereich, sofern sie die Anwohner nicht stört. Im Ausland habe ich das schon öfter erlebt. Es ist sehr gemütlich, draussen zu sitzen und sich bei leiser Musik zu unterhalten. Beim Leitfaden Boulevardgastronomie erkennen wir Handlungsbedarf und unterstützen den Vorstoss dazu. Auch beide Vorstösse zur Europaallee unterstützen wir: Es gibt Aufwertungspotenzial und Änderungen an der Beleuchtung schliessen nicht-kommerzielle Massnahmen nicht aus.

Urs Riklin (Grüne): Michael Schmid (AL) hat akkurat beschrieben, wie sich die Gastronomie schleichend mehr Aussenfläche nimmt. Wir Grünen sind natürlich auch der Meinung, dass eine vielseitige und quaterverbundene Gastronomie-Szene für die urbane Lebensqualität wertvoll ist. Die fünf vorliegenden Vorstösse suggerieren aber, unsere Stadt sei momentan grau und leblos. Das entspricht nicht der Realität. Nun soll die Gastronomie sich auf Parkplätzen ausbreiten, draussen Musik spielen und helle Lichter aufstellen dürfen, und an der Europaallee sollen irgendwelche Elemente den Aussenraum beleben und zum Verweilen einladen. Die Europaallee kann man meinetwegen vollstellen. Dieser Ort kann gar nicht schlimmer werden. Über die beiden Postulate zur Europaallee werden unsere Fraktionsmitglieder darum einzeln abstimmen. Das Postulat der AL unterstützen wir. Das Postulat, das Musik im Aussenraum erlauben will, lehnen wir ab. Hintergrundmusik stört nur, und wenn man in guter Begleitung essen geht, braucht es keine zusätzliche Beschallung und Ablenkung. Auch die Anwohnenden sind sicher froh um gelegentliche Ruhe. Das Postulat der SP, das Parkplätze zur Bestuhlung freigeben will, ist uns grundsätzlich sympathisch. Wir stehen der ständigen Ausweitung kommerzieller Gastronomieflächen aber auch kritisch gegenüber. Der öffentliche Raum soll nicht zur Kommerzhütte verkommen. Ausserdem darf die Gastronomie ihre Interessen nicht auf Kosten der Fussgänger*innen oder des Veloverkehrs durchsetzen. Wir dürfen nicht vergessen, an die Zukunft zu denken: Ist eine ständige Ausweitung der Gastronomiefläche sowie mehr Licht und Musik quaterverträglich? Wir schlagen darum eine Textänderung für Vorstoss GR Nr. 2024/242 vor: Wir befürworten den Vorschlag, wenn sichergestellt wird, dass das Trottoir nicht von der Gastronomie beansprucht wird.

Martin Bürki (FDP): Wir werden den Postulaten, die Lockerungen oder Anpassungen der gängigen Praxis vorsehen, mehrheitlich zustimmen. GR Nr. 2024/242 stimmen wir nur zu, wenn die Textänderung der Die Mitte-Fraktion angenommen wird. Die Rede von Michael Schmid (AL) gegen Hintergrundmusik im Freien war übertrieben. Er stellt sich wohl eine Stadt vor, in der nur er wohnt. Natürlich herrscht dann himmlische Ruhe. Kein Restaurant hat Interesse daran, das ganze Quartier zu beschallen und zu stören. Die Gastronomie soll die Chance bekommen, Hintergrundmusik abspielen zu dürfen.

Michael Schmid (AL): Die privilegierten Leute, die in ruhigen Wohnquartieren wohnen, können es sich nicht vorstellen, an einem belebten Ort zu wohnen. Ich wohne seit zehn Jahren an einem solchen Ort und kann bezeugen, dass sich Gastronomiebetriebe nicht um die Bedürfnisse der Anwohner*innen scheren und für mehr Umsatz auch Konflikte in Kauf nehmen. Für die Restaurantbesucher*innen ist es angenehm, wenn Musik läuft. Sie können nämlich entscheiden, ob sie das Restaurant besuchen wollen oder nicht. Für die Anwohner*innen ist das anders. Ist die Bewilligung erteilt, hat das Amt für Städtebau wenig Kapazität, um zu prüfen, ob die Vorschriften bezüglich Lautstärke eingehalten werden. Es ist naiv zu glauben, dass eine Textänderung, die die Anwohnenden und ihr Empfinden einbezieht, irgendeine Wirkung hätte. Zum Postulat GR Nr. 2024/242: Der Nutzen für die Gastronomie ist nicht unbedingt gegeben. Die Betriebe müssen jeweils selbst entscheiden und abwägen, ob vier zusätzliche Tische mehr Umsatz bringen als ein Parkplatz. Ich denke etwa an den Kreis 4, wo die weissen Parkplätze von Donnerstag bis Samstag belegt sind. Wir stimmen dem Postulat zu und hoffen, dass es Wirkung zeigt.

Johann Widmer (SVP): Zum Vorstoss GR Nr. 2023/474 hat die SVP eigentlich Stimmfreigabe beschlossen. Nach dieser antikapitalistischen Rede von Michael Schmid (AL) müssen wir dem Postulat aber fast zustimmen. Der Gastronomie aus antikapitalistischen Gründen zu schaden, geht gar nicht. Dass bei Postulat GR Nr. 2024/146 ausgerechnet die liberale Partei nach Reglementen schreit, ist stossend. Ausserdem hat der Vorstoss zwei Haken: Um das Einhalten der Regeln zu kontrollieren, müssen Stellen geschaffen werden. Wenn die Gastronomen nur noch mit Solarlicht und Kerzen aus Bienenwachs

beleuchten dürfen, wird es Klagen geben, weil Kerzen umweltfeindlichen Feinstaub verursachen. Weniger Licht führt zudem zu mehr Unfällen. Wir lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Stadtrat steht regelmässig im Austausch mit der Gastronomiebranche, zum einen mit den Vertreter*innen der Branchenorganisationen, zum anderen mit einzelnen Unternehmer*innen. Beim letzten Treffen haben wir einige Punkte erwähnt, die heute in den Vorstössen vorkamen. Der Stadtrat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Boulevardgastronomie zu Recht grosse Sympathien geniesst. Beim Aktualisieren des Leitfadens Boulevardgastronomie standen wir im Austausch mit den Verbänden. Auch in der Praxis achten wir auf diese Zusammenarbeit. Dort, wo es unterschiedliche Haltungen oder keine klaren Regeln gibt, bemühen sich die städtischen Stellen um tragfähige Lösungen. Eines möchte ich festhalten: Die Boulevardgastronomie befindet sich auf öffentlichem Grund. Dieser gehört allen, und es sind nicht nur die Interessen der Gastronomie zu berücksichtigen. Sie dürfen auch nicht höher gewichtet werden als die der anderen Akteur*innen. Trotzdem wollen wir ein attraktives Angebot fördern, insbesondere in den warmen Monaten. Der Stadtrat ist bereit, alle Vorstösse zu prüfen.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3941. 2024/146

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3058/2024):

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3942. 2024/148

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3060/2024).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 17. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3943. 2024/185

Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:

Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3122/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3944. 2024/242

Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom 29.05.2024:

Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/474, Beschluss-Nr. 3940/2024

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3261/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3945. 2023/487

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.10.2023: Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

*Maya Kägi Götz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2403/2023): Es geht um Frau Berta Rahm, die vor über 60 Jahren einen Pavillon für die grosse Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) am linken Zürichseeufer entwarf. Berta Rahm wurde im Jahr 1910 geboren und war eine der ersten diplomierten Schweizer Architektinnen, die an der ETH Zürich studierte. Zwar wurde der Auftrag für den Club-Pavillon während der Planung aus finanziellen Gründen zurückgestutzt und vom Geldgeber einem Mailänder Architekten übergeben; Frau Rahm wurde aber immerhin mit dem Entwurf eines kleinen Anbaus an das Clubhaus beauftragt. Der mit einem Leseraum, Garderobe und Toiletten ausgestattete L-förmige Annex wurde von der Architektin als temporärer Bau mit minimalem Budget errichtet. Nach der Ausstellung kaufte Erica Hauser, eine Pilzzüchterin aus Gossau, den Pavillon und baute ihn im Jahr 1959 auf ihrem Hof als Kantine für ihre Angestellten wieder auf. Über die Jahre wurde das Gebäude für verschiedene Zwecke genutzt, unter anderem als Lager für Autoreifen. In Unkenntnis der kulturhistorisch wertvollen Vorgeschichte des Pavillons beantragte der heutige Eigentümer im Jahr 2020 eine Abbruchgenehmigung. Im Rahmen eines Forschungsprojekts zur SAFFA 1958 wurde man vor vier Jahren auf den bestehenden Pavillon aufmerksam, zum Teil dank einem Hinweis der kantonalen Denkmalpflege. Architekt*innen und Denkmalpfleger*innen sind sich einig, dass der Pavillon erhalten und wieder aufgestellt werden muss. Zu diesem Zweck wurde der Verein «ProSaffa1958-Pavillon» gegründet, der mitt-*

lerweile etwa 100 Mitglieder hat. Es gelang ihm, die Bauteile zu erhalten und bis auf weiteres einzulagern. Wir Postulant*innen teilen die Einschätzung, dass der architektonisch und kulturhistorisch wertvolle Pavillon in seine Heimat zurückkehren und öffentlich genutzt werden soll. Denkbar wäre eine niederschwellige kulturelle Nutzung mit dem thematischen Fokus auf das Wirken und Schaffen von Frauen, wie es der Verein wünscht.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Linksgrüne Politik funktioniert immer gleich. Man bestellt beim Gemeinderat etwas, der winkt alles durch. Danach fällt Revisionsarbeit an und Unmengen an Steuergeldern werden verschwendet, um solche Baracken auf städtischem Grund zu pflegen. Das geht gar nicht. Der private Verein hinter diesem Wunsch soll selber Geld sammeln. Wenn es genug Leute interessiert, wird er das Geld zusammenkriegen. Einen Pavillon zu retten, ist keine Staatsaufgabe.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Geschichte der Pavillon-Rettung liest sich wie ein Krimi. Der Erhalt dieses wertvollen Kulturguts ist einer glücklichen Fügung und dem grossen Engagement von Architekt*innen und Historiker*innen zu verdanken. Sie haben den Pavillon im Jahr 2020 mit viel Herzblut vor dem Abbruch gerettet, in Einzelteile zerlegt und eingelagert. Parallel dazu haben sie den Trägerverein «ProSaffa1958-Pavillon» gegründet. Der Verein sucht jetzt einen geeigneten Standort für das architektonisch und kulturhistorisch wertvolle kleine Haus. Ein geeigneter Standort soll sich im öffentlichen Raum befinden, gut zugänglich und sichtbar sein und wenn möglich einen Bezug zur Architektin Berta Rahm oder SAFFA 1958 aufweisen. Das Postulat leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Ende für diese Pavillon-Geschichte.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist leider bezeichnend, dass das Werk einer Architektin, die einen Pavillon für eine Ausstellung zum Thema «Beitrag von Frauen zur Gesellschaft und Wirtschaft» gestaltete, nicht dasselbe öffentliche Renommee geniessen durfte wie ein Werk von Architekten. Johann Widmer (SVP) unterstreicht dies mit seinem Votum abermals. Die GLP findet, dass die Stadt prüfen soll, ob sich ein Standort für den Pavillon finden lässt. Dann kann der Beitrag, den Frauen für unsere Gesellschaft geleistet haben, nicht nur durch Strassennamen erahnt, sondern auch im öffentlichen Raum erfahren werden kann. Wir unterstützen das Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Anliegen ist uns sehr sympathisch. Der Stadtrat würde es begrüssen, wenn der Pavillon sein Lager verlassen und öffentlich in Erscheinung treten könnte, genauso wie es Frauen heute selbstverständlich tun. Erste Gespräche mit den Initiant*innen haben stattgefunden, Grün Stadt Zürich hat bereits mögliche Standorte geprüft und eine Liste erstellt. Weitere Gespräche werden aber nötig sein: Unter anderem soll geklärt werden, für welchen Zweck der Pavillon genutzt werden soll. Wir rechnen damit, dass ein Standortentscheid bis im Jahr 2025 getroffen werden kann. Dann braucht es noch ein Bauprojekt. Ob das so geschieht, hängt aber erst einmal davon ab, wie der Rat heute abstimmt.

Das Postulat wird mit 99 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3946. 2023/489

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) vom 25.10.2023:
Realisierung eines KiöR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur
Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2405/2023): *Das Postulat fordert eine künstlerisch-diskursive und kontextualisierte Auseinandersetzung durch gesellschaftliche Akteure und Institutionen mit einem traurigen Kapitel der Zürcher Stadtgeschichte, aus dem die Stadt viel gelernt hat. Die offene Drogenszene am Letten und am Platzspitz hat mich und viele andere während der Kindheit und Jugend begleitet. Das Elend war der Bevölkerung stets bewusst. Wegschauen ging nicht. Als die offene Drogenszene am Letten im Jahr 1995 geschlossen wurde, hat die Stadt Zürich mit ihrer beispielhaften Arbeit präventive und begleitende Massnahmen mit helfenden und therapeutischen Ansätzen geschaffen. Diese Arbeit war weltweit einzigartig und hat viele andere Institutionen angezogen, die davon lernen wollten. Damit ist das Elend der Drogensucht aus dem Strassenbild verschwunden und den Betroffenen konnte geholfen werden. Inzwischen schwindet aber das Bewusstsein der Bevölkerung für diese Vergangenheit. Es ist uns ein Anliegen, dass uns die Geschichte von Zürich im Gedächtnis bleibt und sie gewürdigt wird, am besten mit etwas kreativerem als einer Gedenktafel.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich war damals jung und habe sehr genau mitbekommen, wie es zu und her ging. Die Linken fanden es geil, wenn Musiker sich auf der Bühne Heroin spritzten und LSD nahmen. Die Schweinerei, die in den Achtzigern auf dem Platzspitz stattfand, wurde von den Linken angezettelt. Gelernt habt ihr daraus nichts, das sieht man am Zustand der Bäckeranlage. Umso geschmackloser ist es, wenn ihr nun fordert, dass wir Platzspitz und Lettenszene gedenken sollen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *An die offene Drogenszene am Platzspitz und Letten haben viele Zürcher und Nicht-Zürcher lebhafte und schmerzhaft Erinnerungen. Geliebt ist uns die neue Drogen- und Suchtpolitik, die dadurch entstand. Wir haben viel aus der Situation gelernt, Johann Widmer (SVP). Bei uns hat der öffentliche Auftrag für Diskussionen gesorgt. Eigentlich sind wir der Meinung, dass Kunstschaffende selber auf die Idee kommen sollten, sich mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen, statt von der Politik gelenkt zu werden. Wir haben uns aber entschieden, das Postulat zu unterstützen. Wir erkennen nämlich, dass man sich mit der Geschichte auseinandersetzen sollte, da sie ein Teil von uns ist. Beim KiöR-Projekt handelt es sich ausserdem um etwas Besseres als eine blosser Erinnerungstafel. Das neue Leitbild setzt sich exakt die Aufgabe, sich mit der Geschichte und historischem Wissen im öffentlichen Raum auseinanderzusetzen.*

Patrik Maillard (AL): *Ich habe die Räumung des Platzspitzes noch gut in Erinnerung. Aus meiner Sicht hat sich die Stadt nicht ganz so vorteilhaft verhalten, wie es dargestellt wird. Rückblickend war es wohl die richtige Entscheidung, den Platz zu schliessen. Bei der damaligen Räumung wurden die Menschen aber hin- und hergetrieben und verbreiteten sich an andere Orte der Stadt. Es war eine Katastrophe. Damals hat Lilian Hasler, eine renommierte Bildhauerin, ein riesiges Kunstwerk aus Stein mit dem Namen «Der Fixer» angefertigt. Sie hat es der Stadt geschenkt und auf dem Platzspitz aufgestellt. Weil die Stadt aber nichts geschenkt haben will, musste sie das Denkmal wieder entfernen.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ich möchte mich von der Aussage Johann Widmers (SVP) distanzieren. So einfach, wie er es darstellt, ist die Welt nicht, weder damals noch heute. Wir sind uns alle einig, dass wir die Zustände von damals nicht wiederhaben wollen. Die Frage ist, ob wir das Geld für Erinnerungskunst ausgeben wollen, oder ob es nicht sinnvoller ist, weiter in die bewährte Suchtstrategie mit ihren vier Säulen zu investieren.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Der Zürcher «Needle Park» und die offene Drogenszene auf dem Platzspitz waren damals weltbekannt. Über die Geschichte wurden zahlreiche Informationen gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht: etwa bei der Universität Zürich, in städtischen Publikationen oder Archiven, wo die Massnahmen zur Schliessung der Szene und ihre Auswirkungen dokumentiert sind. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten der Universität Zürich oder der Stadt Zürich. Es fehlt sicher nicht an Publikationen zur Vergangenheit. Die FDP ist der Meinung, dass das Geld in Projekte investiert werden sollte, die zur Verhinderung oder Linderung einer offenen Drogenszene beitragen. Prävention ist effektiver als Kunstprojekte, die keiner versteht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die offene Drogenszene am Platzspitz und am Letten ist ein städtisches Trauma. Auch ich erinnere mich noch an die damaligen Zustände. Persönlich glaube ich, dass eine Zeit des Vergessens oder Verdrängens notwendig war. Die Öffentlichkeit hat sich diesen Ort wieder angeeignet. Der Platzspitz und besonders der Letten sind lebendige Begegnungsorte geworden. Sie haben sich zu etwas entwickelt, das man sich in den Neunzigern nicht vorstellen konnte. Nun ist die Zeit des Vergessens zu Ende. Die offene Drogenszene ging längst in die Zürcher Geschichte ein. Geschichte ist dann wertvoll, wenn Erinnerungen bewusst gepflegt werden. Kunst im öffentlichen Raum ist ein gutes Mittel dafür. Kunst muss aber Kunst sein dürfen. Das heisst, dass die Künstler*innen dazu ermutigt werden, sich mit dem Thema zu befassen und ihre Sichtweise darzustellen, statt einen Auftrag zu erfüllen. Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, wie an das Drogenelend der jüngeren Stadtgeschichte im öffentlichen Raum erinnert werden kann.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3947. 2023/514

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 08.11.2023: Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2463/2023): Auf der Sportanlage Buchwiesen in Seebach wird seit Jahren intensiv Jugendförderung betrieben, hauptsächlich durch den Sportverein Seebach mit etwa 500 Mitgliedern. In Zürich sind Sportplätze Mangelware. Im Jahr 2022 reichten Martin Götzl (SVP) und ich einen Vorstoss ein, der eine Umzonung der Felder und Freiflächen vorsah, den Kunstrasenplatz vergrössern und die Sportbeleuchtung verbessern wollte. Der Vorstoss wurde mit präsidialem Stichentscheid abgelehnt. Der heutige Vorstoss wünscht eine Vergrösserung des Naturrasenfelds innerhalb der Erholungszone und eine Verbesserung der*

Sportplatzbeleuchtung. Damit sind zwar die FIFA-Vorschriften für das Spielfeld nicht eingehalten, das halten wir aber für vernachlässigbar. Es geht hier nicht um einen Platz für Meisterschaftsspiele, sondern um einen Sportplatz für Jugendliche. Mit einer Vergrößerung des Rasenfelds könnten zwei weitere Felder geschaffen werden, wodurch mehr Mannschaften spielen können. Ausserdem fordern wir im Frühling und Herbst, wo es früh dunkel wird, den Betrieb der Beleuchtungsanlage bis um 22 Uhr. Diese Massnahme erlaubt es den Kindern, länger zu spielen, worüber sich auch ihre Eltern freuen würden.

Leah Heuri (SP) begründet den von Lisa Diggelmann (SP) namens der SP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *In der Stadt ist akuter Bedarf an neuen Sportplätzen vorhanden, gerade im wachsenden Zürich-Nord. Die SP erkennt das Problem, lehnt das Postulat aber ab. Das Problem ist, dass das Grossfeld aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht in ein Normfeld umgerüstet werden kann, da der Abstand zu den Gebäuden dann nicht eingehalten wird. Das teilte uns der Stadtrat bereits in der Antwort auf GR Nr. 2022/258 mit: «Im kommunalen Richtplan SLÖBA, der auch zusätzlichen Flächenbedarf für Sportanlagen berücksichtigt, ist für die Umgebung der Schul- und Sportanlage Buchwiesen und für die bestehenden Rasensportfelder Buchwiesen keine Flächenerweiterung für Sportnutzen vorgesehen. Eine Erweiterung bzw. Anpassung bestehender Rasensportflächen auf Normgrössen ist zudem aufgrund der bestehenden Platzverhältnissen nicht möglich.» Es ist sinnlos, diese Antwort zu ignorieren und mit einem Postulat eine weitere Prüfung zu fordern. Das löst bloss einen Mehraufwand aus.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Sportanlage Buchwiesen in Seebach besteht aus einem Garderobengebäude, einem Naturrasen- und einem Kunstrasenfeld. Die frühere Version des Postulats forderte eine Vergrößerung beider Felder. Das hätte eine Umzonung der Nachbarparzellen von der Freihaltezone in die Zone E1 erfordert. Ausserdem wäre damit Naturwiese durch Plastikrasen ersetzt worden. Das geht gar nicht. Darum haben wir Grünen das damalige Postulat abgelehnt. Unsere Einwände wurden in dieser neuen Version des Postulats berücksichtigt: Es wird keine Umzonung mehr gefordert, die Freihaltezone neben der Sportanlage bleibt erhalten, der Naturrasen wird geringfügig vergrössert, der bestehende Plastikrasen bleibt unverändert. Uns stört einzig, dass die Spielfeldbeleuchtung die Umwelt belastet, insbesondere durch Lichtverschmutzung. Für den Sport ist sie aber nötig, das ist klar. Wir Grünen zählen hier auf die Stadt. Sie soll eine Beleuchtungsberechnung erstellen, mit dem Ziel, die Abstrahlung in die Umgebung und den Energieverbrauch zu minimieren. Wir stimmen dem Postulat zu.*

Tanja Maag (AL): *Ursprünglich lehnten wir das Postulat ab, weil es eine Umzonung forderte. Das ist nun nicht mehr der Fall, doch die AL bleibt in der Ablehnung. Manche Parteien liessen sich davon überzeugen, den bestehenden Platz auszubauen und zu optimieren; andere sahen ein, dass diese Erweiterung gar nicht so gut ist, wie sie klingt.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Meinungen zu diesem Postulat sind gemacht. Wir unterstützen es vollumfänglich. Im Gegensatz zu GR Nr. 2023/489 ist es eine sinnvolle Investition und erfüllt eine der vier Säulen der Suchtstrategie.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Dem Stadtrat ist wichtig, dass Fussballer*innen in Zürich genügend Fussballplätze zum Trainieren zur Verfügung stehen. Zur Diskussion über Kunst- und Naturrasen: In den letzten Jahren haben wir viele Fussballfelder in Kunstrasen um-*

gewandelt. Diese sind robuster und können bei jedem Wetter ohne Einschränkung gespielt werden. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Möglichkeiten für die Umsetzung sind aber beschränkt. Wir werden sehen, was wir rausholen können.

Das Postulat wird mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3948. 2024/520

Motion von Sven Sobernheim (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 13.11.2024:

Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in digitaler oder gedruckter Form auch durch Dritte, Anpassung der Publikationsverordnung (PubV)

Von Sven Sobernheim (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und Ivo Bieri (SP) ist am 13. November 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung folgendermassen anzupassen bzw. zu ergänzen:

Art. 6 Abs 2.: Die amtlichen Publikationen können zusätzlich ganz oder teilweise durch Dritte in digitaler oder gedruckter Form erscheinen. Dabei sollen mindestens 2 verschiedene Medien mit lokaler Berichterstattung berücksichtigt werden. Die elektronische Form der Stadtkanzlei ist die massgebende.

Art. 7: Wer amtliche Publikationen (print oder elektronisch) wiedergibt, hat das Publikationsdatum der Stadtkanzlei anzugeben.

Begründung:

Mit der Publikationsverordnung von 2016 wurde das elektronische Amtsblatt, welches von der Stadt Zürich direkt kommt, als massgebendes Instrument eingeführt. Gleichzeitig wollte man am gratis verteilten gedruckten Amtsblatt festhalten, um möglichst viele Personen zu erreichen. Eine möglichst grosse und niederschwellige Reichweite ist zu begrüssen.

Aktuell zeigt sich, dass das Tagblatt der Stadt Zürich dieser Funktion als gedrucktes Format, immer weniger gerecht werden kann. Auch die mit GR Nr. 2023/7 und 2023/10 eingeforderten Erneuerungen der städtischen Publikationsplattform unterstützen diese Stossrichtung.

Gleichzeitig haben sich bei vielen Medienhäusern Daily Briefings oder ähnliches etabliert, welche eine immer breitere Masse von Personen in der Stadt Zürich erreichen. Es ist daher naheliegend weiter an einem zweiten Verbreitungskanal festzuhalten, aber es ist deutlich naheliegender die Verbreitung des Amtsblatts durch Dritte insbesondere auf digitalem Weg zu ermöglichen. Dabei ist nicht relevant, an welchem Tag ein Daily Briefing erscheint, jedoch ist, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsmittelfristen, zwingend notwendig auf den Zeitpunkt der offiziellen amtlichen Veröffentlichung hinzuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

3949. 2024/521

Postulat von Roland Hurschler (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 13.11.2024:

Kauf des Grundstücks der ehemaligen Post Wipkingen, Nutzung als Kultur- und Freizeitanlage für das Quartier anstatt eines Rückbaus

Von Roland Hurschler (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 13. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge des geplanten Rückkaufs des Grundstücks der ehemaligen Post Wipkingen am Wipkingerplatz 7 (vgl. Novemberbrief) anstatt eines Abrisses oder Rückbaus eine zukünftige Nutzung als Kultur- und Freizeitanlage für das Quartier möglich ist. Bis dahin sollen die aktuellen Nutzungsverhältnisse erhalten bleiben.

Begründung:

Der Wipkingerplatz ist gemäss Richtplan als «Quartierzentrum» definiert und erfüllt die entsprechenden Vorgaben aktuell nicht. Auch mit einem Abriss des Postgebäudes wird das Problem der Überlastung dieses Platzes durch diverse stark befahrene Strassen und einer Tramlinie nicht gelöst.

Deshalb soll das Postgebäude vielmehr erhalten, umgebaut und einer quartierorientierten Nutzung zugeführt werden. Somit geht auch die graue Energie, die in diesem Gebäude steckt, nicht verloren und können Emissionen verhindert werden.

Im gleichen Zug sind Massnahmen zur verkehrstechnischen Beruhigung des vorgelagerten Platzes zu prüfen, um die Vorgaben für städtische «Quartierzentren» besser zu erfüllen.

Wipkingen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Der Bedarf an Kultur- und Freizeiträumen (Probe- und Veranstaltungsräume, Ateliers, gemeinnützige Quartiercafés, etc.) ist aktuell bei weitem nicht ausreichend und könnte mit der Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes an zentraler Lage gedeckt werden.

Gleichzeitig soll auf dem Dach des Postgebäudes der bereits bestehende kleine Park naturnah ausgebaut und dem Quartier für Outdoor-Nutzungen und Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Forderung nach einer Stadt der kurzen Wege trägt eine Versorgung mit Kultur- und Freizeiträumen im Quartier sowohl zu den Klimazielen der Stadt Zürich, den Vorgaben für zusätzliche Grünräume wie auch zur soziokulturellen Quartierentwicklung bei.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 20. November 2024, 17.00 Uhr